

2 III

3 1/2

Alb-Donau-Kreis

Gemeinde: Hüttisheim

Genehmigt!

Ulm, den 9. Mai 1978

Landratsamt:



*Zeiler*  
Zeiler

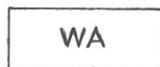
Bebauungsplan für das Gebiet

**„Im Eppen Teil I“**

Lageplan M=1:500

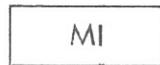
Art der baulichen Nutzung ( § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG und §§ 1 - 15 BauNVO )

Wohnbauflächen



Allgemeines Wohngebiet

Gemischte Bauflächen



Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung ( § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG und §§ 16 - 21 BauNVO )

II

Zahl der Vollgeschoße ( Höchstgrenze )

0,3

Grundflächenzahl



Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen ( § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG und § 22 u. § 23 BauNVO )



Offene Bauweise



Bauschema mit Firstrichtung



Baugrenze

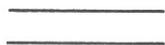
Grundstücksgrenzen



vorhanden

Dachneigung

Verkehrsflächen ( § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG )



Fahrbahn

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Sichtflächen ( § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG )



Die Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind .  
Anpflanzung und Einfriedigung max. 0,70 m hoch .  
gemessen ab Fahrbahnoberkante .



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung  
( § 16 Abs. 5 BauNVO )

( § 16 Abs. 5 BauNVO )



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
des Bebauungsplanes ( § 9 Abs. 7 BBauG )

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft ( § 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG )



Landwirtschaft

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Voll- geschoße
Grund- flächenzahl	Geschoß- flächenzahl
Bauweise	Dachform

Dachneigung

## Textliche Festsetzungen mit Fertigungsdatum

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt :

1. Planungsrechtliche Festsetzungen ( § 9 Abs. 1 BBauG und BauNVO )
  - 1.1 Bauliche Nutzung
    - 1.11+ Art und Maß der baulichen Nutzung ( §§ 16 - 21 a BauNVO )
    - 1.12 siehe Einschriebe im Plan
    - 1.13 Ausnahmen im Sinne Abs. 3 des § 3 + 4 BauNVO sind gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO Bestandteil des Bebauungsplanes .
    - 1.14 Zahl der Vollgeschoße entsprechend den Einschrieben im Plan ( § 18 BauNVO und § 2 Abs. 4 - 8 LBO )
  - 1.2 Bauweise ( § 22 BauNVO siehe Einschriebe im Plan )
  - 1.3 Stellung der baulichen Anlagen ( § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG ) und Firstrichtung wie im Plan eingezeichnet .
  - 1.4 Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen .
  - 1.5 Anlagen nach § 4 Abs. 3 Nr. 6 BauNVO können ausnahmsweise zugelassen werden .
  
2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen ( § 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO )
  - 2.1 Gebäudehöhen gemessen im Schnittpunkt zwischen Hauswand, neuem Gelände und Sparrenoberkante .
    1. Vollgeschoß 3,50 m und für jedes weitere Vollgeschoß 2,75 m .
  - 2.2 Dachform siehe Einschriebe im Plan      SD = Satteldach  
WD = Walmdach
  - 2.3 Äußere Gestaltung : Auffallende Farben sind zu vermeiden .

Gefertigt :

11. 7. 1977  
Ulm, den 25.11.1977

  
Kreisplanungsamt

Verfahrensvermerke :

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 ( 6 ) des BBauG vom  
18.8.1976 in der Zeit vom.....bis.....öffentlich ausgelegen.

Hüttisheim, den.....

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG vom 18.8.1976 durch den  
Gemeinderat als Satzung beschlossen worden .

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG vom 18.8.1976 durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen worden .

Hüttisheim, den.....

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG vom 18.8.1976 und § 111 Abs. 5 LBO mit Erlaß vom.....genehmigt worden.

Hüttisheim, den.....

Bürgermeister

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des BBauG vom 18.8.1976 ist am.....erfolgt. Der genehmigte Plan hat in der Zeit vom.....bis.....öffentlich ausgelegen.

Hüttisheim, den.....

Bürgermeister